

Amtliche Mitteilungen

Datum 26. Juli 2024

Nr. 54/2024

Inhalt:

Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach

**Erziehungswissenschaft:
Inklusion und Diversität (EW)**

im Bachelorstudiengang

**an der
Universität Siegen**

Vom 26. Juli 2024

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

**Erziehungswissenschaft:
Inklusion und Diversität (EW)**

im Bachelorstudiengang

**an der
Universität Siegen**

Vom 26. Juli 2024

(Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Inklusion und
Diversität)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 25. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 51/2023), erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit und Kolloquium (Bachelorprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3
Anlage 3:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Wahlpflichtmodule

Anlage 4:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2
Anlage 5:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3
Anlage 6:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Modulbeschreibungen

Anlage 7:	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 8:	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität.
- (2) Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität

§ 1

Studienmodell

Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität wird als 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Durch das Studium sollen die Studierenden
 1. für eine professionelle pädagogische Tätigkeit in formalen und non-formalen Bildungskontexten qualifiziert werden (berufsqualifizierende Funktion) und
 2. eine wissenschaftliche Qualifikation erwerben, die sie auf ein Masterstudium (und ggf. auf eine weitere wissenschaftliche Karriere) vorbereitet.

Dazu bietet der Studiengang Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität inhaltlich, neben einer breiten fachwissenschaftlichen Fundierung, eine ausgeprägte Theorie-Praxis-Kopplung, in welcher die Studierenden über drei Semester in pädagogischen Institutionen einen pädagogischen Takt erlangen, der Reflexionskompetenz mit praktischen Übungen kombiniert. Die Studieninhalte beziehen sich auf Problemlagen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen unter Widersprüchen, Brüchen, Entwicklungshemmnissen sowie Normen- und Wertkonflikten. Die Studierenden kennen unterschiedliche fachwissenschaftliche Erklärungsansätze, welche sie in der Praxis befähigen, die differenten Situationen und individuellen Lagen angemessen zu interpretieren und professionelle Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus kennen sie professionelle Handlungsstrategien und damit verbundene Deutungsmuster und können diese anwenden. Im Kontext der Fallstudien gelingt es ihnen, diese professionellen Handlungsstrategien kompetent zu erproben und zu handhaben.

- (2) Durch den Studienabschluss zeigen die Studierenden, dass sie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendige, wissenschaftlich fundierte Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Handlungs-, Gestaltungs- und Kommunikationsfähigkeit für den gesellschaftlich ausgewiesenen Tätigkeitsbereich erworben haben und die Zusammenhänge ihres Feldes überblicken.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 4 RPO-B.
- (2) Zugang erhalten außerdem Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Fachhochschulreife, die einen Eignungsnachweis gemäß § 4 Absatz 3 RPO-B erbringen.
- (3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht verpflichtend vorgesehen, wird allerdings empfohlen. Es wird empfohlen eine Studienfachberatung vor Beginn des Auslandsaufenthalts wahrzunehmen.

Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität einen Fachlichen Prüfungsausschuss. Unter Aufsicht der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird ein Prüfungsamt eingerichtet. Der Fachliche Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt übertragen.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
 1. fünf Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Mitglieder des Fachlichen Prüfungsausschusses müssen Lehrende bzw. Studierende des Studiengangs sein.
- (5) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall aus jeder Gruppe eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (6) Die oder der Vorsitzende des Fachlichen Prüfungsausschusses berichtet den beteiligten Fakultäten regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten. Sie bzw. er gibt Anregungen zur Revision der Prüfungsordnung, des Modulhandbuches und des Studienplanes.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Studiengang Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.
- (3) Das Studium beinhaltet 18 Pflichtmodule (2EWBA01 bis 2EWBA18) sowie die Bachelorprüfung (2EWBA99).
- (4) In den drei Modulen 2EWBA05 bis 2EWBA07 „Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld 1-3“ vollentwerfen Studierende zwei Tage die Woche über einen Zeitraum von drei Semestern in einer kooperierenden Einrichtung. Es gilt das Dokument „Grundlagen der Kooperation Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität“ (2024) in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2EWBA01	Einführungsmodul	2	0	6	P	Anlage 7
2EWBA02	Subjektbezogene Zugänge zum pädagogischen Feld	3	1	12	P	Anlage 7
5PSYBAEX02	Disziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld: Psychologie	3	0	9	P	FPO-B PSY
2EWBA04	Transdisziplinäre Zugänge zum Thema Inklusion und Diversität	3	0	9	P	Anlage 7
2EWBA05	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld (1)	1	0	6	P	Anlage 7
2EWBA06	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld (2)	1	0	9	P	Anlage 7
2EWBA07	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld (3)	1	1	9	P	Anlage 7
2EWBA08	Reflexion: Heterogenität und Diversität	2	0	6	P	Anlage 7
2EWBA09	Reflexion: Pädagogische Handlungslehre	2	0	6	P	Anlage 7
2EWBA10	Reflexion: Planung und Konzeptionen von Bildungszielen	2	0	6	P	Anlage 7
2EWBA11	Selbst- und Sozialkompetenzen in pädagogischen Professionen	3	0	9	P	Anlage 7
2EWBA12	Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft	3	1	12	P	Anlage 7
2EWBA13	Pädagogische Interventionen: Theorien, Konzeptionen, Modelle	3	1	12	P	Anlage 7
2EWBA14	Kulturelle Bildung	2	1	9	P	Anlage 7
2EWBA15	Förderpädagogische Grundlagen unter Berücksichtigung multiprofessioneller Kooperation	3	1	12	P	Anlage 7
2EWBA16	Kindheit und Kindheitsforschung	3	1	12	P	Anlage 7
2EWBA17	Jugend und Jugendforschung	3	1	12	P	Anlage 7
2EWBA18	Rechtliche Grundlagen pädagogischer Praxis	3	1	9	P	Anlage 7
2EWBA99	Bachelorprüfung	0	1	12+3	P	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (6) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Volontariat und Mentoring. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (7) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden sie mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Studienleistungen:
 - a) Impulsreferat
 - b) Moderation
 - c) Aktive Mitarbeit an Fallstudien
 - d) Lerntagebuch
 - e) Ausstellungsorganisation
 - f) Übung mit Protokoll
 - g) Präsentation von Diskussionen
 - h) Inszenierung eines Streitgesprächs
 - i) Tagungsplanung
 - j) Beobachtungsprotokoll
 - k) Institutionenanalyse
 - l) Portfolio
2. Prüfungsleistungen:
 - a) Hausarbeit (15-25 Seiten)
 - b) Mündliches Kolloquium (45 Min.)
 - c) Klausur (60-180 Min.)
 - d) Projektbericht (15-25 Seiten)
 - e) Projektarbeit (15-25 Seiten)
 - f) Projektarbeit mit Vortrag (15-25 Seiten und 45 Min.)
 - g) Schriftlich ausgearbeitetes Referat (10-25 Seiten und 15-45 Min.)
 - h) Mündliche Prüfung (45 Min.)
 - i) Arbeitsproben (10-25 Seiten)

Bei Modulen, die nicht in der Anlage dieser Fachprüfungsordnung enthalten sind, ergeben sich die Studien- und Prüfungsleistungsformen aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B.

§ 11

Bachelorarbeit und Kolloquium (Bachelorprüfung)

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus einer schriftlichen Bachelorarbeit und einem Kolloquium. Der Anteil der Bachelorprüfung am Bachelorstudium beträgt 15 Leistungspunkte. Davon entfallen 12 LP auf die Bachelorarbeit und 3 LP auf das Kolloquium. Die Note der Bachelorprüfung fließt mit 20 % in die Abschlussnote ein.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Bachelorprüfung richtet sich nach § 13 RPO-B. Darüber hinaus müssen mindestens 120 Leistungspunkte im Rahmen des Studiengangs erbracht worden sein.
- (3) Tritt der Prüfling vor Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit von der Prüfung zurück, gilt die Anmeldung zur Prüfung als nicht erfolgt.
- (4) Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen, bei empirischen Arbeiten elf Wochen. Die Zuordnung trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Erstgutachterin oder des Erstgutachters. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 50 Seiten nicht überschreiten.
- (5) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Der Prüfling hat das Recht, die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und/oder die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter vorzuschlagen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt nach Anhörung der oder des Vorgeschlagenen die Erstgutachterin oder den Erstgutachter, die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter schlägt das Thema der Bachelorarbeit vor, das von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.
- (6) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der Prüfling fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher gebundener Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer, durchsuchbarer Form als PDF-Datei beim Prüfungsausschuss fristgerecht einzureichen.
- (8) Die bestandene Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium in der Regel vor der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter und der Zweitgutachterin oder dem Zweitgutachter als Prüferinnen bzw. Prüfern verteidigt. Wird die Bachelorarbeit nach § 12 Absatz 2 von einer Drittgutachterin oder einem Drittgutachter bewertet, nehmen die Gutachterinnen oder Gutachter das Kolloquium ab, die die beiden besseren Noten vergeben haben. Das Kolloquium dauert höchstens 45 Minuten und findet innerhalb von in der Regel sechs Wochen nach der Bewertung der Bachelorarbeit statt. Das Prüfungsergebnis des Kolloquiums ist dem Prüfling im Anschluss an die Prüfung von den Prüferinnen und Prüfern bekanntzugeben.
- (9) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Bachelorarbeit und das Kolloquium beide mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bewertet sind. Andernfalls ist die Bachelorprüfung nicht bestanden und kann nur einmal wiederholt werden. Wird die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht mindestens mit ausreichend (4,0) bewertet, ist die Bachelorprüfung (Bachelorarbeit und Kolloquium) insgesamt zu wiederholen. Am Kolloquium kann der Prüfling nur teilnehmen, wenn die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bewertet wurde.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 21 RPO-B.

- (2) Die Bachelorarbeit wird durch eine Drittgutachterin oder einen Drittgutachter bewertet, wenn das Erstgutachten und das Zweitgutachten in der Bewertung um mehr als zwei volle Noten auseinanderliegen. Die Note der Bachelorarbeit bei Bewertung durch drei Gutachterinnen und Gutachter wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss mindestens die Note „ausreichend“ ergeben. Ansonsten ist die Bachelorarbeit nicht bestanden.
- (3) Die Note für die Bachelorprüfung wird aus den beiden jeweils nach den zugrundeliegenden LP gewichteten Noten für die Bachelorarbeit und das Kolloquium gebildet.
- (4) Die Abschlussnote des Studiums errechnet sich mit folgenden Anteilen:

Zusammensetzung Note	Anteil
2EWBA02	5%
2EWBA07	10%
2EWBA12	10%
2EWBA13	10%
2EWBA14	5%
2EWBA15	10%
2EWBA16	10%
2EWBA17	10%
2EWBA18	10%
2EWBA99 „Bachelorprüfung“	20%

- (5) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-B wird bei der Bildung von Noten, die aus mehreren Einzelnoten gebildet werden, nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Pädagogik: Entwicklung und Inklusion im Bachelorstudiengang an der Universität Siegen vom 22. September 2020 tritt am 31. März 2028 außer Kraft. Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Pädagogik: Entwicklung und Inklusion im Bachelorstudiengang an der Universität Siegen vom 22. September 2020 in der jeweils geltenden Fassung beenden.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3

Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt

Nicht besetzt.

Artikel 5
Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt

Artikel 6
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste vom 14. Februar 2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 26. Juli 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
2EWBA01														
Einführungsmodul	4	6											4	6
01.1: Eingangsseminar: Aufbau des Studiums und Einführung in pädagogisches Sehen und Denken	2	3											2	3
01.2: Einführung in die Erziehungswissenschaft	2	3											2	3
2EWBA02														
Subjektbezogene Zugänge zum pädagogischen Feld	2	3	4	9									6	12
02.1: Subjektivierung im Kontext von Biographie, Sozialisation und Lebensspanne	2	3											2	3
02.2: Erziehung und Bildung: Theorien und Konzepte			2	3									2	3
02.3: Inklusion und Diversität: Theorien und Konzepte			2	3									2	3
02.4: Prüfungsleistung				3										3
5PSYBAEX02														
Disziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld: Psychologie	4	6	2	3									6	9
02.1: Entwicklung über die Lebensspanne	2	3											2	3
02.2: Fallstudien zur Entwicklung über die Lebensspanne	2	3											2	3
02.3: Belastungen, Prävention, Resilienz und Ressourcen			2	3									2	3
2EWBA04														
Transdisziplinäre Zugänge zum Thema Inklusion und Diversität					4	6	2	3					6	9
04.1: Inklusion in den Diskursen von Erziehungswissenschaft, Psychologie, Architektur, Kunst und Musik					2	3							2	3
04.2: Diskurse von Inklusion und Exklusion (Vertiefung I)							2	3					2	3
04.3: Dimensionen von Diversität (Vertiefung II)					2	3							2	3
2EWBA05														
Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld (1)	2	6											2	6
05.1: Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (1)	2	6											2	6
2EWBA06														
Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld (2)			2	9									2	9
06.1: Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (2)			2	9									2	9
2EWBA07														
Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld (3)					2	9							4	9
07.1: Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld (3)					2	6							2	6
Prüfungsleistung						3								3
2EWBA08														
Reflexion: Heterogenität und Diversität	4	6											4	6
08.1: Heterogenität, Migration und Benachteiligung	2	3											2	3
08.2: Fallstudien zur Heterogenität, Migration und Benachteiligung	2	3											2	3
2EWBA09														
Reflexion: Pädagogische Handlungslehre			4	6									4	6
09.1: Einführung in didaktische Grundlagen und Modelle			2	3									2	3
09.2: Didaktik in der schulischen und beruflichen Bildung			2	3									2	3
2EWBA10														
Reflexion: Planung und Konzeptionen von Bildungszielen					4	6							4	6
10.1: Zur Legitimation von Bildungszielen, Entstehung von Curricula und Begründung von Inhalten					2	3							2	3
10.2: Das Verhältnis von Medien und Methoden zu Inhalten und Bildungszielen					2	3							2	3
2EWBA11														
Selbst- und Sozialkompetenzen in pädagogischen Professionen	2	3	2	3	2	3							6	9
11.1: Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung	2	3											2	3
11.2: Biographie, Identität und Rolle			2	3									2	3
11.3: Sozialraumbezogene Identitätsarbeit					2	3							2	3
2EWBA12														
Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft					4	6	2	6					6	12
12.1: Empirische Sozialforschung I					2	3							2	3
12.2: Empirische Sozialforschung II							2	3					2	3
12.3: Ausgewählte Forschungsmethoden					2	3							2	3

Prüfungsleistung							3						3
2EWBA13													
Pädagogische Interventionen: Theorien, Konzeptionen, Modelle							4	6	2	6		6	12
13.1: Heterogenität									2	3		2	3
13.2: Sozial- und erwachsenenpädagogische Konzeptionen							2	3				2	3
13.3: Handlungsbezüge und Interventionstechniken							2	3				2	3
Prüfungsleistung										3			3
2EWBA14													
Kulturelle Bildung							4	9				4	9
14.1: Theorien und Konzepte Kultureller Bildung							2	3				2	3
14.2: Kulturelle Bildung und Inklusion							2	3				2	3
Prüfungsleistung								3					3
2EWBA15													
Förderpädagogische Grundlagen unter Berücksichtigung multiprofessioneller Kooperation							2	3	4	9		6	12
15.1: Erkennen von und Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und -störungen im Kindes- und Jugendalter unter Berücksichtigung multiprofessioneller Kooperation							2	3				2	3
15.2: Förderpädagogische Verhaltensbeobachtung im Rahmen multiprofessioneller Kooperation									2	3		2	3
15.3: Handlungsbezüge und Interventionstechniken unter Berücksichtigung multiprofessioneller Kooperation									2	3		2	3
Prüfungsleistung										3			3
2EWBA16													
Kindheit und Kindheitsforschung							2	3	4	9		6	12
16.1: Bildung in der Frühen Kindheit							2	3				2	3
16.2: Kindheit und Kindheitsforschung									2	3		2	3
16.3: Institutionen und Handlungsfelder der Kindheit									2	3		2	3
Prüfungsleistung										3			3
2EWBA17													
Jugend und Jugendforschung									2	3	4	9	12
17.1: Sozialgeschichte der Jugend									2	3		2	3
17.2: Jugend und Jugendforschung											2	3	2
17.3: Institution Schule und Ganzttag											2	3	2
Prüfungsleistung												3	3
2EWBA18													
Rechtliche Grundlagen pädagogischer Praxis									2	2	4	7	9
18.1: Supranationale und nationale Rechtsnormen									2	2		2	2
18.2: Grundprinzipien öffentlichen Rechts											2	2	2
18.3: Fallstudien											2	2	2
Prüfungsleistung												3	3
2EWBA99												15	15
Bachelorprüfung													
GESAMT		30		30		30		30		29		31	88
													180

**Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen
Kombinationsstudiengang zu Artikel 3**

Nicht besetzt.

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Nicht besetzt.

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2

Nicht besetzt.

Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3

Nicht besetzt.

Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Nicht besetzt.

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	2EWBA01	
Modultitel	Einführungsmodul	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	01.1: Eingangsseminar: Aufbau des Studiums und Einführung in pädagogisches Sehen und Denken	2
Vorlesung	01.2: Einführung in die Erziehungswissenschaft	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	---	---
Studienleistungen	Jeweils eine in 01.1 und in 01.2. Erbringungsform nach § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden: • können kommunikative Zusammenhänge von gesellschaftlichen Problemen und Studium referieren, • sind in der Lage ihr Studium zu planen, • können die kognitiven und sozialen Anforderungen an das Studium mit ihrer Individuallage korrelieren, • können das pädagogische Handlungsfeld differenzieren, • kennen die Erziehungswissenschaft und ihre Ausdifferenzierung, • überblicken einige historische Theorieansätze und kennen Klassiker der Pädagogik.		
Inhalte		
Die Studierenden werden mit dem Aufbau des universitären Curriculums und seinen Gestaltungsprinzipien vertraut gemacht. Vor allem geht es darum, aus der Subjektperspektive das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen so aufzuklären, dass dabei die Widersprüche, Hemmnisse, Brüche, Interessen, Normen, Werte und Konflikte, welche Entwicklung und Entfaltung behindern oder fördern, offen zutage treten. Sie werden eingeführt in die Erziehungswissenschaft und erhalten einen Überblick zu Grundfragen, Klassikern der Pädagogik, Strukturierung und Differenzierung der Erziehungswissenschaft sowie Bildungs- und Erziehungstheorien.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	2EWBA02	
Modultitel	Subjektbezogene Zugänge zum pädagogischen Feld	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	02.1: WiSe; 02.2 und 02.3: SoSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	12	
SWS	6	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	270 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	02.1: Subjektivierung im Kontext von Biographie, Sozialisation und Lebensspanne	2
Seminar	02.2: Erziehung und Bildung: Theorien und Konzepte	2
Seminar	02.3: Inklusion und Diversität: Theorien und Konzepte	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	Hausarbeit in 02.2 oder 02.3 zu 02.1, 02.2 und 02.3	15-25 Seiten
Studienleistungen	Jeweils eine in 02.1, 02.2 und 02.3. Erbringungsform nach. § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden: • können individuelle Entwicklung unter Rückgriff auf disziplinäre Wissensbestände erklären, • können Bildungsverläufe unter Beachtung von Hintergrundvariablen identifizieren, • können konkrete Störungsbilder beschreiben, • verfügen über Wahrnehmungsreferenzen, • können Bildung und Subjektivierung in Abhängigkeit von sozialer Zugehörigkeit differenzieren, • können einfache pädagogische Lösungen generieren.		
Inhalte		
Disziplinbezogene Erörterung der in der Theorie-Praxis-Kopplung auftretenden Fragen zu biografischen, sozialisationstheoretischen, lebensspannenbezogenen, kulturellen, familiären und genderspezifischen Implikationen im Entwicklungs- und Entfaltungsprozess.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die Teilnahme an 2EWBA01 gebunden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

Nr.	2EWBA04	
Modultitel	Transdisziplinäre Zugänge zum Thema Inklusion und Diversität	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	04.1 und 04.3: WiSe; 04.2: SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	180 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	04.1: Inklusion in den Diskursen von Erziehungswissenschaft, Psychologie, Architektur, Kunst und Musik	2
Seminar	04.2: Diskurse von Inklusion und Exklusion (Vertiefung I)	2
Seminar	04.3: Dimensionen von Diversität (Vertiefung II)	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	---	---
Studienleistungen	Jeweils eine in 04.1, 04.2 und 04.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden:		
• können das pädagogische Handlungsfeld differenzieren, • können auf verschiedene disziplinäre Wissensbestände zur Erklärung des Aufwachsens unter gesellschaftlichen Widersprüchen zurückgreifen, • identifizieren Risikolagen, • können diesbezügliche Wissensbestände der beteiligten Disziplinen zwecks aufzuklärender Sachzusammenhänge nutzen, • können Maßstäbe beim Urteilen relativieren, • können wissenschaftliche Diskurse und deren Folgen für veränderte Organisation verstehen, • können Diskurse im Hinblick auf ihre innere Logik und auf Widersprüche beurteilen, • können Gesichtspunkte für die Erweiterung der Diskurse finden, • können frei über Diskurse referieren und diese darstellen.		
Inhalte		
Grundlegende Perspektiven von Inklusion mit Blick auf bestimmte und relevante Heterogenitätsaspekte (z. B. Kultur/Religion/Weltanschauung, Behinderung, sozio-ökonomische Situation/Armut, Alter, Geschlecht etc.) und auf relevante Felder (z. B. Frühe Kindheit, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Wohnen/Stadtentwicklung, Arbeiten, Kreativität und Kunst etc.) werden in der Ringvorlesung beispielhaft an Forschungsschwerpunkten zur Diskussion gestellt, die im Aufbauseminar vertieft werden. Im Reflexionsseminar werden Fragen zum Verhältnis von Exklusion und Inklusion exemplarisch erörtert. Die bisher generierten Reflexionen und Positionen werden auf einen erweiterten erziehungswissenschaftlichen Erkenntniszusammenhang bezogen, nämlich auf den Diskurs Inklusion/Exklusion, den Diskurs Heterogenität, Diversität, Migration sowie den Diskurs soziale Ungleichheit – Benachteiligungen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	2EWBA05	
Modultitel	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld (1)	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	2	
Präsenzstudium	30 h	
Selbststudium	150 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Volontariat/Seminar/Mentoring	05.1: Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (1)	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	---	---
Studienleistungen	Eine Studienleistung kombiniert aus: a) Aktive Mitarbeit an den Fallstudien b) Beobachtungsprotokolle und Institutionsanalyse Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden: • können die gesellschaftlichen Aufgaben der Institutionen identifizieren, • können die vorherrschenden Organisationsformen benennen, • können vorherrschende Kommunikationswege und Interaktionsformen erkennen, • können die Angemessenheit der Organisationsformen im Hinblick auf die pädagogische Aufgabe diskutieren, • können ihre Sicht von der Klientel mit den Möglichkeiten der Institution korrelieren, • können über eine pädagogische Organisationsentwicklung nachdenken.		
Inhalte		
Intensives Kennenlernen von einer Institution mit pädagogischem Auftrag unter folgenden Gesichtspunkten: • Auftrag, gesellschaftliche Anbindung und Zielstellungen • Organisation und Hierarchie • Vorherrschende Kommunikations- und Interaktionsformen Arbeitsrichtlinien, Handlungsformen und ihre Legitimation Programme/Konzepte • Klientel und ihre Lebenswelten • Übungen in empirischer Sozialforschung		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an den erfolgreichen Besuch des Moduls 2EWBA01 gebunden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung	

Nr.	2EWBA06	
Modultitel	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld (2)	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	2	
Präsenzstudium	30 h	
Selbststudium	240 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Volontariat/Seminar/Mentoring	06.1: Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (2)	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	---	---
Studienleistungen	Eine Studienleistung kombiniert aus: a) Aktive Mitarbeit an den Fallstudien b) Bearbeitung einer Fragestellung, die aus dem Modul 2EWBA05 resultiert (Portfolio) Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden: • können pädagogische Problemlagen identifizieren und differenzieren, • können pädagogische Fragestellungen entwickeln, • können erste Rollendistanzen realisieren, • können sich auf institutionell definierte Normen und Werte im pädagogischen Feld einlassen.		
Inhalte		
Intensives Kennenlernen von einer Institution mit pädagogischem Auftrag, in der Fallstudien bearbeitbar werden: • Intensives Kennenlernen von Klientel und von Entwicklungsproblematiken und den zugeordneten Lebenswelten • Herausarbeiten von vorherrschenden Begründungsmustern und Zuschreibungen • Umgang des Personals mit den Problemlagen • Intensive Forschungspraxis • Übungen zur empirischen Sozialforschung		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme der nach Studienverlaufsplan vorgesehenen Module des 1. Semesters gebunden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung	

Nr.	2EWBA07	
Modultitel	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld (3)	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	2	
Präsenzstudium	30 h	
Selbststudium	240 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Volontariat/Seminar/Mentoring	07.1: Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld (3)	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	Hausarbeit	15-25 Seiten
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an den Fallstudien Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden: • können pädagogische Problemlagen als Experten formulieren, • können routinierte Kommunikation realisieren.		
Inhalte		
Intensives Kennenlernen einer Institution mit pädagogischem Auftrag, in der Fallstudien bearbeitbar werden. Studierende reflektieren den Zusammenhang von individueller Entwicklung und institutionellen Rahmenbedingungen, arbeiten Hemmnisse und typische Entwicklungsbarrieren der Institution heraus.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme der nach Studienverlaufsplan vorgesehenen Module des 1. und 2. Semesters gebunden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung	

Nr.	2EWBA08	
Modultitel	Reflexion: Heterogenität und Diversität	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	08.1: Heterogenität, Migration und Benachteiligung	2
Seminar	08.2: Fallstudien zur Heterogenität, Migration und Benachteiligung	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	---	---
Studienleistungen	Jeweils eine in 08.1, 08.2. Erbringungsform nach § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden: • können Wissensbestände reproduzieren, • können sich über Fragen ihres pädagogischen Handelns vergewissern und können Nebenwirkungen einschätzen, • können über ihre Bezugsnormen reflektieren und können das diesbezügliche Selbstbild kritisch präsentieren, • können für sie neue pädagogische Fragestellungen im Feld generieren, • können den Gedanken der Professionalisierung ergründen.		
Inhalte		
Sicherung der zu erörternden wissenschaftlich-kategorialen Wissensbestände zu Heterogenität, Gender und Migration (Theoriebezüge), Bearbeitung von entsprechendem Fallmaterial sowie die Entwicklung von auf die Fälle bezogener professioneller Standards.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an den erfolgreichen Besuch des Moduls 2EWBA01 gebunden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	2EWBA09	
Modultitel	Reflexion: Pädagogische Handlungslehre	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	09.1: Einführung in didaktische Grundlagen und Modelle	2
Seminar	09.2: Didaktik in der schulischen und beruflichen Bildung	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	---	---
Studienleistungen	Jeweils eine in 09.1, 09.2. Erbringungsform nach § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B. Form und Umfang der Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls begründete didaktische Interventionsvorschläge und Förderpläne in Bezug zum Arbeitsfeld entwerfen.		
Inhalte		
In diesem Modul steht die spezifisch erziehungswissenschaftlich-intervenierende Perspektive als Handlungsperspektive im Vordergrund. Es wird eine erste handlungstheoretische Kompetenz grundgelegt im Hinblick auf didaktische Fragen und Modelle, die mit Blick auf spezifische Bildungsgänge/Schulstufen und neuer Ansätze vertieft werden.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme der nach Studienverlaufsplan vorgesehenen Module des 1. Semesters gebunden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	2EWBA10	
Modultitel	Reflexion: Planung und Konzeptionen von Bildungszielen	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	10.1: Zur Legitimation von Bildungszielen, Entstehung von Curricula und Begründung von Inhalten	2
Seminar	10.2: Das Verhältnis von Medien und Methoden zu Inhalten und Bildungszielen	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	---	---
Studienleistungen	Jeweils eine in 10.1, 10.2. Erbringungsform nach § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden: • können Bildungsziele und individuellen Entwicklungstand im Hinblick auf eine Entwicklungsaufgabe relationieren, • können Bildungsziele und institutionelle Veränderungen im Hinblick auf Bildungsgänge relationieren, • können didaktische Entscheidungen treffen, • können auf die eigene Rolle im pädagogischen Arbeitsfeld reflektieren.		
Inhalte		
In diesem Modul steht die spezifisch erziehungswissenschaftlich-intervenierende Perspektive aus handlungstheoretischer Perspektive im Vordergrund. Es wird eine erste handlungstheoretische Kompetenz grundgelegt im Hinblick auf die Begründbarkeit und Legitimation von Bildungszielen, Curricula und Verfahren.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme der nach Studienverlaufsplan vorgesehenen Module des 2. Semesters gebunden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	2EWBA11	
Modultitel	Selbst- und Sozialkompetenzen in pädagogischen Professionen	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	3 Semester	
Angebotshäufigkeit	11.1 und 11.3: WiSe; 11.2: SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	180 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	11.1: Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung	2
Seminar	11.2: Biographie, Identität und Rolle	2
Seminar	11.3: Sozialraumbezogene Identitätsarbeit	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	---	---
Studienleistungen	Jeweils eine in 11.1, 11.2 und 11.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden: • können sich selbst als Subjekte auf kognitiver Ebene wahrnehmen, • können sich selbst als Subjekt auf emotionaler Ebene wahrnehmen, • können die Wahrnehmung der Einschätzung der eigenen Person durch andere realisieren, • können die Wahrnehmung des Produktes des Handlungsaktes realisieren.		
Inhalte		
Parallel zu den Praxiserfahrungen (s. Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (1-3)) werden in diesem Modul Fragen einer subjektbezogenen Kompetenz (Sozial- und Sachkompetenzen in der Rollenausübung) behandelt. Neben den grundlegenden Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung stehen hier rollentheoretische Ansätze und unterschiedliche Formen der Identitätsarbeit im Vordergrund.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die Teilnahme an den nach dem Studienverlaufsplan vorgesehenen Veranstaltungen der Theorie/Praxis-Arbeit des 1. bis einschließlich 3. Semesters gebunden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	2EWBA12	
Modultitel	Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	12.1 und 12.3: WiSe; 12.2: SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12	
SWS	6	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	270 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	12.1: Empirische Sozialforschung I	2
Seminar	12.2: Empirische Sozialforschung II	2
Seminar	12.3: Ausgewählte Forschungsmethoden	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	Klausur oder Projektarbeit mit Vortrag Form und Umfang der Prüfungsleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	60-180 Min. 15-25 Seiten und 45 Min.
Studienleistungen	Jeweils eine in 12.1, 12.2 und 12.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden: • können sich das pädagogische Feld durch sozialwissenschaftlich-empirisches Fachwissen erschließen, • können Aussagensysteme analysieren und entwickeln diese weiter, • können multifaktorielle Probleme lösen, • können mit unbestimmten pädagogischen Situationen umgehen, • können Wissensbestände (pädagogische, psychologische, soziologische) integrieren.		
Inhalte		
Disziplinbezogene Erörterung der in der Theorie-Praxis-Kopplung auftretenden Fragen zu den Prinzipien empirischer Sozialforschung, ihren unterschiedlichen Ansätzen sowie eine Vertiefung im Hinblick auf ausgewählte Forschungsmethoden.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

Nr.	2EWBA13	
Modultitel	Pädagogische Interventionen: Theorien, Konzeptionen, Modelle	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	13.2 und 13.3: SoSe; 13.1: WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12	
SWS	6	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	270 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung/Seminar	13.1: Heterogenität	2
Seminar	13.2: Sozial- und erwachsenenpädagogische Konzeptionen	2
Seminar	13.3: Handlungsbezüge und Interventionstechniken	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	Klausur in 13.1. zu 13.1, 13.2 und 13.3. Der Umfang der Prüfungsleistung richtet sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, wird durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	60-180 Min.
Studienleistungen	Jeweils eine in 13.1, 13.2 und 13.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B. Form und Umfang der Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden: • verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen in Bezug auf die Querschnittsthematik Heterogenität/Diversität (u.a. Begriffe, Dimensionen, disziplinäre Zugänge und Diskurse, Methoden und Ergebnisse der Bildungsforschung), • kennen grundlegende Theorien und Konzepte der Sozial- und Erwachsenenpädagogik, • können sozialpädagogische Projekte sowie Lehr-Lernprozesse Erwachsener planen und durchführen, • können pädagogische Konzepte nach klientelbezogenen Erfordernissen beurteilen und sind in der Lage mit unbestimmten pädagogischen Situationen umzugehen, • haben kommunikative Kompetenz aufgebaut, • können handlungspraktische Techniken einer professionellen Gesprächsführung.		
Inhalte		
Die Vorlesung vertieft in einer umfassenden Breite Begriffe, Dimensionen, disziplinäre Zugänge und Diskurse zu Heterogenität und Diversität in pädagogischen Handlungsfeldern. In den Seminaren werden bildungstheoretische Ansätze in der Erwachsenenpädagogik und theoretische Grundlagen sozialpädagogischer Konzepte vermittelt. In Bezug auf Interventionen werden ein Verständnis von Konzepten und elementaren Regeln einer konstruktiven Gesprächsführung vermittelt sowie hilfreiche kommunikative Techniken, die professionelle Gespräche in verschiedenen Handlungsfeldern der Förder- und Sozialpädagogik ermöglichen und/oder erleichtern.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

Nr.	2EWBA14	
Modultitel	Kulturelle Bildung	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	14.1 und 14.2: SoSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	14.1: Theorien und Konzepte Kultureller Bildung	2
Seminar	14.2: Kulturelle Bildung und Inklusion	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	Hausarbeit	15-20 Seiten
Studienleistungen	Jeweils eine in 14.1 und 14.2. Erbringungsform nach § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden:		
• kennen unterschiedliche Konzepte, Traditionslinien und Begründungsfiguren Kultureller Bildung, • sind in der Lage, objektbezogene, individuelle und gesellschaftliche Voraussetzungen von Prozessen Kultureller Bildung zu benennen und zu problematisieren, • können Ziele und Aufgaben von Kultureller Bildung differenzieren, • besitzen methodische Kenntnisse und praktisch-reflexive Fertigkeiten im Bereich Kultureller Bildung, • kennen unterschiedliche Praxisansätze und -felder Kultureller Bildung, • sind in der Lage, die Bedeutung Kultureller Bildung sowohl für die schulische und außerschulische pädagogische Arbeit wie auch für informelle und non-formale Bildungs- und Lernprozesse zu beurteilen, • können differenziert über die Bedeutung von Heterogenität und Diversität in Kontexten von Kultureller Bildung urteilen, • sind in der Lage, Chancen, Risiken, Reichweite und Wirkmöglichkeiten von Prozessen Kultureller Bildung in Bezug auf die (Re)Produktion von sozialer Ungleichheit und Benachteiligung zu beurteilen.		
Inhalte		
Kulturelle Bildung beschäftigt sich mit der Ermöglichung ästhetischer Erfahrungen über die Begegnung und Auseinandersetzung mit den Figurationen und Ausdrucksformen der Künste sowie kulturellen Praktiken des Alltags. Die Studierenden setzen sich mit unterschiedlichen Konzepten, Traditionslinien und Begründungsfiguren Kultureller Bildung auseinander. Anhand exemplarischer Gegenstandsbereiche lernen sie unterschiedliche Voraussetzungen, Ziele, Aufgaben und Methoden Kultureller Bildung kennen. Hierbei werden sie für die individuelle Bedeutsamkeit und gesellschaftliche Bedingtheit von Kultureller Bildung in (außer)schulischen, informellen und non-formalen Kontexten sensibel. In diesem Zusammenhang setzen sich die Studierenden mit der Bedeutung von Heterogenität und Diversität für die Kulturelle Bildung auseinander und reflektieren mögliche Chancen und Risiken von Prozessen Kultureller Bildung in Bezug auf gesellschaftliche Problemfelder wie Ungleichheit und Benachteiligung.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

Nr.	2EWBA15	
Modultitel	Förderpädagogische Grundlagen unter Berücksichtigung multiprofessioneller Kooperation	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1-2 Semester	
Angebotshäufigkeit	15.1: SoSe; 15.2 und 15.3: WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12	
SWS	6	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	270 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	15.1: Erkennen von und Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und -störungen im Kindes- und Jugendalter unter Berücksichtigung multiprofessioneller Kooperation	2
Vorlesung	15.2: Förderpädagogische Verhaltensbeobachtung im Rahmen multiprofessioneller Kooperation	2
Seminar	15.3: Handlungsbezüge und Interventionstechniken unter Berücksichtigung multiprofessioneller Kooperation	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	Klausur	60-180 Min.
	oder Hausarbeit	15-25 Seiten
	oder Projektarbeit	15-25 Seiten
Form und Umfang der Prüfungsleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		
Studienleistungen	Jeweils eine in 15.1, 15.2 und 15.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden:		
- kennen somatische, psychische, psychosomatische sowie biopsychosoziale Entwicklungsvoraussetzungen im Kindesalter, - können selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen beurteilen, - kennen die Möglichkeiten der Inanspruchnahme psychosozialer Hilfesysteme bei Verhaltensauffälligkeiten und -störungen von Kindern und Jugendlichen im FSP ESE, - verfügen über ein Grundwissen über kognitive, motivationale, soziale und emotionale Voraussetzungen des Lehrens und Lernens sowie über Entwicklungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Schule, - haben Kenntnisse zu Diagnostik und Evaluation im FSP ESE unter Berücksichtigung multiprofessioneller Kooperation, - kennen Maßnahmen zur Entwicklungsförderung unter Einbeziehung des familiären und schulischen Umfeldes unter Berücksichtigung multiprofessioneller Kooperation,		

• verfügen über Kenntnisse zu den verschiedenen Modellen im Umgang mit den spezifischen Erscheinungsformen des FSP ESE, • lernen die methodischen Möglichkeiten der systematischen Verhaltensbeobachtung im FSP ESE (in inklusiven Settings) kennen und erproben diese, • kennen das Instrument einer Förderplanung und leiten für ihre Fallvignetten aus dem FSP ESE – auf theoretischer Basis – geeignete Förderziele und -maßnahmen ab.	
Inhalte	
Es wird eine erste handlungstheoretische Kompetenz grundgelegt im Hinblick auf pädagogische Diagnose, Lernstandserhebungen und Förderplanungen sowie Techniken der Gesprächsführung, Entwicklungsdokumentationen und Sozialraumanalysen unter Berücksichtigung multiprofessioneller Kooperation. Vermittelt werden Grundlagen der heil-, sonder- und förderpädagogischen Förderung sowie Theorien und Geschichte der Förderpädagogik. Gegenstand sind Grundlagen der Bildung und Erziehung in den Förderschwerpunkten „Lernen“ (FSP LE) und „Emotionale und soziale Entwicklung“ (FSP ESE) sowie professioneller Beziehungsarbeit/Beziehungsgestaltung. Hierbei liegt ein Augenmerk auf Settings multiprofessioneller Kooperation. Außerdem werden Kenntnisse von emotionalen und sozialen Entwicklungsbereichen im Kindes- und Jugendalter und Ursachen von abweichenden Entwicklungsverläufen vermittelt, sowie Modelle zur Diagnose und dem Umgang mit den spezifischen Erscheinungsformen des FSP ESE. Die Studierenden lernen methodische Möglichkeiten der systematischen Verhaltensbeobachtung kennen und anzuwenden.	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2EWBA16	
Modultitel	Kindheit und Kindheitsforschung	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	16.1: SoSe; 16.2 und 16.3: WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12	
SWS	6	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	270 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung/Seminar	16.1: Bildung in der Frühen Kindheit	2
Seminar	16.2: Kindheit und Kindheitsforschung	2
Seminar	16.3: Institutionen und Handlungsfelder der Kindheit	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	Hausarbeit	15-25 Seiten
	oder	
	Schriftlich ausgearbeitetes Referat	10-25 Seiten
	oder	und 15-45 Min.
	Projektbericht	15-25 Seiten
	oder	
	Arbeitsproben	10-25 Seiten
	oder	
	Mündliche Prüfung	45 Min.
	oder	
	Klausur	60-180 Min.
	Form und Umfang der Prüfungsleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Studienleistungen	Jeweils eine in 16.1, 16.2 und 16.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden:		
- kennen Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Kindern im Vor- und Grundschulalter und verstehen die Genese und den historischen Kontext verschiedener Ansätze der Kindheitspädagogik, - können Ergebnisse und Methoden der Kindheitsforschung einschätzen und reflektieren, - reflektieren den spezifischen Bildungsauftrag von Kindergarten und Grundschule und kennen die Bedingungen für erfolgreiche Teamarbeit und Kooperation aller beteiligten Akteurinnen und Akteure, - können Bildungstheorien und Bildungskonzepte auf institutionelle Lernarrangements im Vor-, Grundschul- und Ganztags schulbereich beziehen, diese analysieren und weiterentwickeln, - kennen Verfahren der Beobachtung und Dokumentation kindlicher Lern- und Bildungsprozesse und können sie anwenden, - kennen Konzepte eines gelungenen Übergangs von der Kita in die Grundschule (Anfangsunterricht, Schuleingangsstufe etc.), - besitzen Kenntnisse über kindliche Lebenswelten und Bedingungen des (institutionellen) Aufwachsens von Kindern,		

• können spezielle Rahmenbedingungen der Institutionen und Handlungsfelder der Kindheit analysieren und reflektieren.	
Inhalte	
• Historische und aktuelle Theorien, Konzepte und wissenschaftliche Erkenntnisse zu Bildung-, Erziehungs-, Sozialisations- und Spielprozessen in der Kindheit • Familiäre, institutionelle und außerinstitutionelle Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskontexte der frühen Kindheit • Pädagogisches Handeln, Didaktik und Qualität in Institutionen und Handlungsfeldern der Kindheit • Profession, Professionalität und Professionalisierung in der Pädagogik in Institutionen und Handlungsfeldern der Kindheit • Übergänge/Transitionen in früh- und primärpädagogische Bildungsinstitutionen, Anfangsunterricht, Schuleingangsstufe • Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen (generationale Ordnung) und (historische und gesellschaftliche) Bedingungen des Aufwachsens von Kindern • Kindheitsforschung, Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2EWBA17	
Modultitel	Jugend und Jugendforschung	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	17.1: WiSe; 17.2 und 17.3: SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12	
SWS	6	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	270 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	17.1: Sozialgeschichte der Jugend	2
Seminar	17.2: Jugend und Jugendforschung	2
Vorlesung oder Seminar	17.3: Institution Schule und Ganzttag	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	Klausur	90 Min.
Studienleistungen	Jeweils eine in 17.1, 17.2 und 17.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden:		
• können Entwicklungsprozesse nach sozialen und kulturellen Einflüssen differenzieren, • begreifen die Komplexität dieser Entwicklungsprozesse und deren soziale und kulturelle Auswirkungen, • erkennen die Bedeutung unterschiedlicher Lebensphasen im gesellschaftlichen Kontext, • haben ein Grundwissen bezüglich der Struktur und Entwicklung des deutschen Schulsystems, auch im Ländervergleich erworben, • setzen sich mit schul- und organisationstheoretischen Überlegungen auseinander (z. B. Funktionen der Schule, Heterogenität/Homogenität), • analysieren die jeweiligen schulformspezifischen institutionellen Rahmungen (Bildungspläne, -ziele, historische Entwicklung, empirische Befunde zu Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg ausgewählter Gruppen), • reflektieren Geschichte und Anforderungen des Lehrerberufs, • analysieren und erproben Verfahren zur Beurteilung, Messung und Entwicklung von Lehrleistungen und Schul-/Unterrichtsqualität (z. B. Schulinspektion, PSE, Feedbackinstrumente, Schulprogramme, Schulpreise), • haben ihr Wissen und Können hinsichtlich der Leitung (heterogener) Klassen/Gruppen vertieft.		
Inhalte		
Vermittelt werden ein Überblick und Wissensbestände zu sozialgeschichtlichen Bezügen von Kindheit und Jugend (Theoriebezüge) sowie Konzepte von Schule und Unterricht in Geschichte und Gegenwart. Gegenstand sind außerdem Aufgaben und Funktionen von Schule, Reformperspektiven der Schulformen und -stufen sowie die Entwicklung von darauf bezogener einführender professioneller Standards.		
• Professionsbegriff und Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern, Lehrerethos, Lehrerinnen- und Lehrerrolle • (Aus-)Bildungssysteme im nationalen und internationalen Vergleich, Konzepte, Instrumente und Befunde zur Qualität der Schule, des Unterrichts und der Lehrerbildung		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

Nr.	2EWBA18	
Modultitel	Rechtliche Grundlagen pädagogischer Praxis	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	18.1: WiSe; 18.2 und 18.3: SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	180 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	18.1: Supranationale und nationale Rechtsnormen	2
Seminar	18.2: Grundprinzipien öffentlichen Rechts	2
Seminar	18.3: Fallstudien	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	Klausur	60-180 Min.
Studienleistungen	Jeweils eine in 18.1, 18.2 und 18.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B in Verbindung mit § 9 FPO-B. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die oder den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden:		
• können Widerspruchslagen und Konfliktbereiche im Schnittpunkt von pädagogischem Anspruch und normativen Setzungen erkennen, • können multifaktorielle Probleme lösen, • können Wissensbestände (erziehungswissenschaftliche und rechtliche) integrieren, • können mit unbestimmten und widersprüchlichen Situationen umgehen.		
Inhalte		
Sicherung der für die pädagogischen Kontexte relevanten Rechtsnormen und deren Grundprinzipien, kasuistische Bearbeitung von Widerspruchslagen im Kontext von Recht und Pädagogik, darauf bezogene Entwicklung erster Professionalitätsstandards		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an den erfolgreichen Besuch der nach Studienverlaufsplan vorgesehenen Module des 1. bis 4. Semesters gebunden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

Nr.	2EWBA99	
Modultitel	Bachelorprüfung	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	15	
SWS	0	
Präsenzstudium	0 h	
Selbststudium	360 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
---	---	---
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit mit Kolloquium	max. 50 Seiten und 45 Min.
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
Mit der Bachelorarbeit wird der Nachweis erbracht, in welchem Grade die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung zu Theorie oder Praxis des Feldes selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. Im Kolloquium sollen die Thesen und Ergebnisse der Arbeit mündlich dargestellt und argumentativ erläutert werden.		
Inhalte		
Ausgewiesenes Thema im Feld		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Die Zulassung zur Bachelorprüfung richtet sich nach § 13 RPO-B. Darüber hinaus müssen mindestens 120 Leistungspunkte im Rahmen des Studiengangs erbracht worden sein. Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

Nicht besetzt.